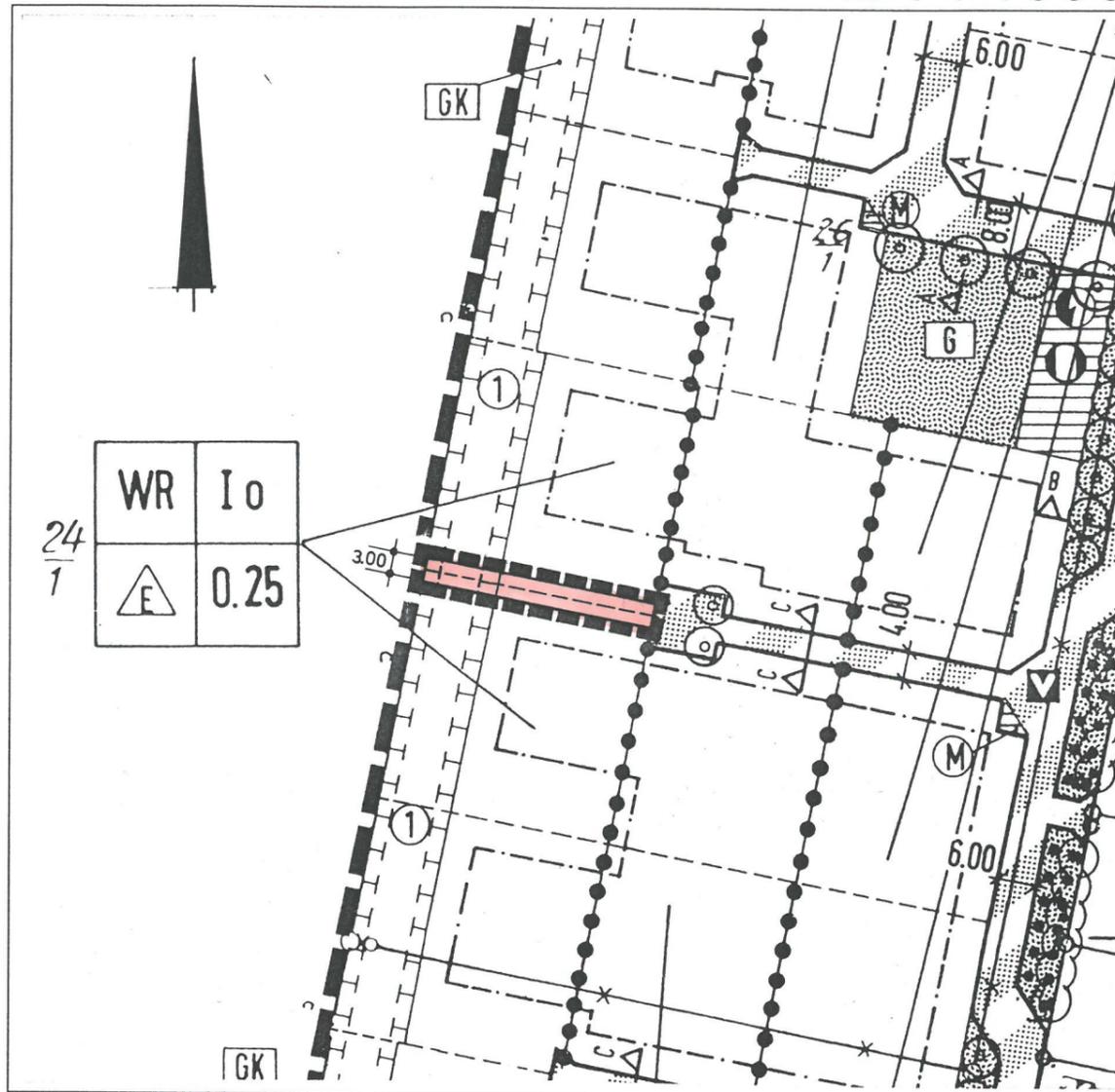


PLANZEICHNUNG

M 1 : 1000



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 1990

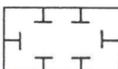
FESTSETZUNGEN (die Änderung betreffend)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung § 9 (7) BauGB



Reine Wohngebiete § 9 (1) 1. BauGB u. § 1 (2) 2. BauNVO



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 (1) 20. BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

----- geplante Flurstücksgrenzen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die von der Planung berührten Bürgerinnen und Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.10.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
2. Die Gemeindevertretung hat die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, am 24.10.2000 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluß gebilligt.

Börnsen, den 26.10.2000




Bürgermeister

3. Die Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Börnsen, den 05. März 2001




Bürgermeister

4. Der Beschluß der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 08.03.2001 bis zum 23.03.2001 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 23.03.2001 in Kraft getreten.

Börnsen, den 11. Dez. 2001




Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE BÖRNSEN ÜBER DIE 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 11

GEBIET:

Südlich „Neuer Weg“, Westlich „Grüner Weg“

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuchs wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.10.2000 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet Südlich „Neuer Weg“, westlich „Grüner Weg“, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

Aufgestellt:
Haeseler & Mamay - Architekten+Stadtplaner - Danziger Str. 8
21493 Schwarzenbek - Tel. 04151 - 3510